



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7211/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2021

---

**Titel:**

**Coronabedingte zinslose Stundung von Grundsteuern**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Krise werden Steuerpflichtigen auf Antrag, die bereits fälligen oder im Jahr 2021 fällig werdenden Grundsteuern (einschließlich der Straßenreinigungsgebühren) bis zum 31.12.2021 zinslos gestundet.

---

**Finanzielle Auswirkung: [siehe Erläuterungen]**

---

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt. LtrIn Steuern

---

## **Erläuterung**

Im Haushaltsjahr 2020 haben 5 Steuerpflichtige einen Antrag auf zinslose Stundung, wegen der Auswirkungen der Coronabedingten Maßnahmen gestellt. Alle 5 Anträge wurden genehmigt und umfassen einen Stundungsbetrag in Höhe von 5.765,47 €. Davon sind bisher rund 90 % beglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie auch im ersten Jahr der Pandemie den unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlichen betroffenen Steuerpflichtigen eine zinslose Stundung bis 31.12.2021 auf Antrag zu gewähren.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, Steuerpflichtigen, welche keinen Antrag auf Stundung gestellt haben und deshalb Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten sind, einen Vollstreckungsaufschub zu gewähren, wenn eine Vereinbarung über eine angemessene Ratenzahlung abgeschlossen und eingehalten wird. In diesem Fall können auch die entstandenen Säumniszuschläge erlassen werden.

Die Verwaltung wird im I. Quartal 2022 über die Auswirkungen und Inanspruchnahme der zinslosen Stundung bzw. über den Abschluss der Ratenverträge informieren.